



Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II

D M1-2

Свидетелството за регистрация - Част II / Permiso de circulación, Parte II / Osvedčení o registraci - Část II / Registreringsattest, Del II / Registreerimistunnistus, Osa II / Αδεία κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής, Μέρος II / Registration certificate, Part II / Certificat d'immatriculation, Partie II / Prometna dozvola II / Carta di circolazione, Parte II / Registrācijas apliecība, II. daļa / Registrācijas liudijimas, II. dalis / Forgalmi engedély, II. rész / 'Certifikat ta' Registrazzjoni, It-II Parti / Kentekenbewijs, Deel II / Dowód Rejestracyjny, Część II / Certificado de matriculă, Parte II / Certifikat de înmatriculare, Partea II / Osvedčenie o evidencii, Čast' II / Prometno dovoljenje, Del II / Rekisteröintitodistus, Osa II / Registreringsbeviset, Del II

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Ämtliches Kennzeichen	R YF256	R EZ179
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	22.01.2024	(1) Anzahl der Vorhalter 0
C.3.1	Name oder Firmenname		
C.6.1	Vorname(n)		
C.3.2	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung		
C.6.3			
C.4c	Datum	22.01.2024	27.05.2024

Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.

Stadt Regensburg
Zulassungsbehörde
93019 Regensburg

Stadt Regensburg
Zulassungsbehörde
93019 Regensburg



Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes im internetbasierten Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig.

HB 823883

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	OPEL/BLYSS	(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers
D.2	Typ	B1	
D.2	Variante	PJCBPHU	
D.2	Version	JS0000	
D.3	Handelsbezeichnung(en)	MOVANO	
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	PEUGEOT (F)	
(2.1)	Code zu (2)	3003	00000000 -
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	VXEYCBPHU12W86523	5
J	Fahrzeugklasse	N1	(3) Prüfliefer zur Fahrzeug-Identifizierung
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	Fz.z.Gü.bef. b. 3,5 t	
R	Farbe des Fahrzeugs	BA10	
P.1	Hubraum in cm³	103/3750	
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel	0002
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	e27*2018/858*00037*06	20.07.2023
(17)	Merkmale zur Betriebs-erlaubnis	K	

(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgestellt. (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):

Stadt Regensburg
Zulassungsbehörde
Johann-Hösl-Straße 11
93053 Regensburg

Datum: 22.01.2024

Unterschrift:

(25) Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:
Die Zulassungsbescheinigung wurde auf Antrag im Rahmen der Zulassung ausgestellt am: 22.01.2024

(maschinell lesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)



Stadt Regensburg

Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg

Vollzug der §§ 24, 25 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) - Vollautomatisierte internetbasierte Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen R-EZ 179

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund des internetbasierten Antrags über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde vom
22.07.2026 ergeht folgende

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNG (ONLINE-BESCHEID)

Begründung

I.

Am 22.07.2026 haben Sie gemäß § 24 FZV über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde Stadt Regensburg die internetbasierte Außerbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeugs beantragt.

Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung wurden Ihre Daten dem Zentralen Fahrzeugregister zur Speicherung und der Zulassungsbehörde Stadt Regensburg zur abschließenden Bearbeitung übermittelt.

Gemäß § 23 Abs. 2 FZV wird die internetbasierte Außerbetriebsetzung am Tag der Bekanntgabe dieses Bescheids wirksam.

II.

Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die Angaben zur Gesamtgebühr, zur Zahlung sowie eine Aufstellung der Einzelgebühren entnehmen Sie dem gesonderten Gebührenbescheid.

1. Die von der antragstellenden Person eingegebenen Daten wurden maschinell durch das Online-Portal verifiziert und verarbeitet. Die Außerbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeugs im Zentralen Fahrzeugregister erfolgt mit der automatisierten Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FZV.

Kennzeichen:	R-EZ 179
FIN:	VXEYCBPHU12W85523
Hersteller:	PEUGEOT (F)
Datum der Erstzulassung:	22.01.2024
Datum der Außerbetriebsetzung:	22.07.2026, 14:08:56
Antragsnummer:	09362020260722000025

2. Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die im gesonderten Gebührenbescheid angeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen wurden von Ihnen bereits im Online-Portal entrichtet.
3. Das Kennzeichen wurde wunschgemäß freigegeben.
4. Bitte bewahren Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) auf. Sie benötigen dieses Dokument für eine spätere Wiederezulassung des Fahrzeugs.

Bitte beachten:

Mit dem oben angeführten Fahrzeug darf mit dem Datum der Außerbetriebsetzung nicht mehr am öffentlichen Straßenverkehr teilgenommen und das Fahrzeug nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden.



Bericht-Nr.: 0DE0MHG0KUB024723



Ihr QR-Code zum digitalen Prüfbericht
IKFZ-Prüfz.: DTSJnT&V
Org.Code: 1011
DUBSuchID: DF011JFIPTFM

SEVEN 7 VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Kulmbacher Str. 8
93057 Regensburg

(1) Fz-Id.Nr.: **VXEYCBPHU12W85523**
(2) Amtl. Kennz.: **R EZ179 (D)**
(3) Ausstellungsdatum: 03.02.2026 13:40 Uhr
Prüfart: Mannheim
(4) km-Stand: 30750 km
(5) Klasse: Fz.z.Gü.bef. b. 3,5 t N1
Aufbau: BA Kipper BA10
Hersteller: PEUGEOT (F) 3003
Typ: 00000000
Var./Ver./Ausf.: - / -
Antriebsart: Diesel 0002
Emissionsschl: EURO6;WLTP;AR;PI/CI;N1 II 36AR
zGM: 3500 kg
Letzte HU: -- EZ: 22.01.2024
Kundenkennzeichen: FSD.HU/Mangel: 4.28.9.6/2.0.21

Seite 1 von 2
15004

Hauptuntersuchung § 29 StVZO

Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU
Roadworthiness certificate according to Directive 2014/45/EU

(7) Ergebnis:
geringe Mängel

(8) Nächste HU
Februar 2027

Prüfplakette
zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
es bestehen - mit Ausnahme folgender Mängel - keine Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges:

(6) Festgestellte Mängel:

D106.4a Bordwand - Verschluss hinten links Sicherung unzureichend
D106.4a Bordwand - Verschluss hinten rechts Sicherung unzureichend
D8.4.1b Umweltbelastung: Motor ölfleucht

GM
GM
GM

Die Plakette wurde zugeteilt.
Das Fahrzeug ist im Februar 2027 zur nächsten Hauptuntersuchung vorzuführen.

Die Untersuchung beinhaltet die Überprüfung des Umweltverhaltens.

(9) Es betreute Sie Herr Zavadil
(TÜV SÜD Auto Service GmbH)



Messwerte:

Bremsentest (Werte in daN)	links	rechts
Betriebsbremse 1. Achse	537	554
Betriebsbremse 2. Achse	435	456
Feststellbremse 2. Achse	273	252

Abbremssung BBA (%): Räder block.
Abbremssung FBA (%): Räder block.

(10) Hinweise:

- Der Fahrzeugschein/die Zulassungsbescheinigung Teil I lag zum Zeitpunkt der Hauptuntersuchung nicht als Original vor.
- Die Bremswirkung des Fahrzeuges ist in Ordnung.

TÜV Gebühr

Hauptuntersuchung § 29 StVZO Leistungsdatum entspricht Belegdatum Brutto
Hauptuntersuchung incl. 1 EUR netto für Vorgaben
nach Nr. 1 Anl. VIIIa StVZO 63,30 €

Untersuchung Motormanagement-/Abgasreinigungssystem
HU + AU Kombination 99,70 €

UST-IdNr.: DE177565595 Leistungsdatum: 03.02.2026 Gesamt: 163,00 €

Dies ist keine Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug

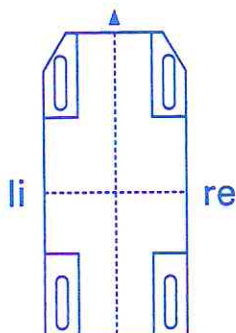
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr

TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility
Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.



Bericht-Nr.: 0DE0MHG0KUB024723

Ihr QR-Code zum digitalen Prüfbericht
iKFZ-Prüfz.: DTSJnT&V
Org.Code: 1011
DUBSuchID: DF011JFIPTFM

SEVEN 7 VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Kulmbacher Str. 8
93057 Regensburg

(1) Fz.-Id.Nr.: VXEYCBPHU12W85523**(2) Amtl. Kennz.: R EZ179 (D)****(3) Ausstellungsdatum:** 03.02.2026 13:40 Uhr**Prüfart:** Mannheim**(4) km-Stand:** 30750 km**(5) Klasse:** Fz.z.Gü.bef. b. 3,5 t**Aufbau:** BA Kipper**Hersteller:** PEUGEOT (F)**Typ:****Var./Ver./Ausf.:** - / -**Antriebsart:** Diesel**Emissionsschl:** EURO6;WLTP;AR;PI/CI;N1 II**zGM:** 3500 kg**Letzte HU:** --**FSD.HU/Mangel:****Kundenkennzeichen:**

Seite 2 von 2

15004

N1

BA10

3003

00000000

0002

36AR

EZ: 22.01.2024

4.28.9.6/2.0.21

Angaben gem. 5.1 Erl.8 §29 StVZO**Prüfungsart:** Diesel OBD**Software:** DSS AU-DE

V6.20 LF6 06/2025

Fahrzeugdaten: III/2025**AU-Geräteleitfaden:** 6**Partikelmessgerät:** AVL Counter Mobile**Kraftstoffart:** Diesel**OBD bzw. n/T:** HU Adapter V3.3.141**Gerätenummer:** D0014118**Geräteversion:** V3.5 11/2023**Gerätenummer:** 31028**FIN gem. Fz.-Dokumente:** VXEYCBPHU12W85523**MIL Status Sichtprüfung:** bei Motor aus:

i.O.#

bei Motor an:

i.O.#

MIL Status ausgelesen: bei Motor an:

i.O.

Funktionsprüfung OBD:

i.O.

Prüfbereitschaft unterstützt:

111011101011

gesetzt:

000000000000

	Einheit	Min.		Istwert	Ergebnis
Anzahl Reinigungsstöße:	0				
Drehzahl Reinigungsstöße:	(1/min) 3000				
Öl- bzw. Motortemperatur:	(°C)	50#		52	i.O.
Nennndrehzahl:	(1/min)				
Partikelmessung:	Einheit	Min.	Max.	Istwert	Ergebnis
Stabilisierung:	(1/min)	425	925 #	820	i.O.
Drehzahlanhebung:	(1/min)	1820		1820	i.O.
Beruhigung:	(1/min)	425	925 #	820	i.O.
Messung	Messung 1	(1/min)	425	925	820 i.O.
		(PN/ccm)		300	
Arithm. Mittelwert / Endergebnis:		(PN/ccm)	250.000	300	i.O.

Prüfung der Gaswerte bestanden

i.O.

Mängel-Nr. 813 der HU-Richtlinie (Mängel nach Nr. 4.4 der AU-Richtlinie, die behoben wurden): Nein

Gesamtergebnis der Untersuchung

i.O.



Hinweise zu unseren Untersuchungen und Begutachtungen, sowie Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.tuvsud.com/impressum.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Sitz: Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart HRB 18513, Aufsichtsrat: Dipl. BW (FH) Simon Kellerer (Vors.), Geschäftsführung: Patrick Fruth (Sprecher), Axel Bischofink, Dipl.-Kfm. André Krauß.

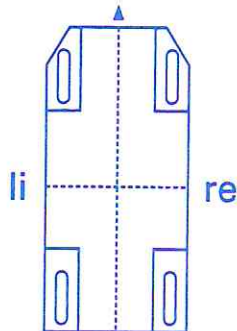
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr

TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.





TÜV SÜD Auto Service GmbH
Postfach 10 32 62
D-68032 Mannheim



Ihr TÜV-Service-Center:
Casterfeldstraße 52a
68199 Mannheim
Tel.: +49 621 9760 6922
Fax.: +49 621 8425 17623

Kundennummer: 5011046383

Auftragsübersicht

Seite: 1/1

SEVEN 7 Verwaltungsgesellschaft mbH
Kulmbacher Str. 8
93057 Regensburg

Auftragsdatum: 03.02.2026
Erstellt am: 03.02.2026 13:22 Uhr

Kennzeichen	Bestellnummer	Ident-Nummer	zGG/TF	Halter/Leistungsempfänger			
Kundenkennzeichen (wenn vorhanden)							
Auftragsnummer	Leistungsdatum	Art	Leistung	Nächster Termin	Menge	USt.	EURO
R-EZ179			VXEYCBPHU12W85523	3500	SEVEN 7 VERWALTUNGSGESELLSCHAFT		
8412577214	03.02.2026	LKW	(*) Hauptuntersuchung § 29 StVZO		1	1	53,19
	03.02.2026	LKW	(*) Untersuchung Motormanagement -/Abgasreinigungssystem HU + AU Kombination		1	1	83,78

Dieser Beleg ist keine Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug. Zu beachten: Diese Auftragsübersicht beinhaltet evtl. zum Zeitpunkt der Erstellung keine vollständige Aufstellung.

Zusammenfassung der Aufträge:

1 Auftrag	Rechnung	Summe	1	136,97
-----------	----------	-------	---	--------

Umsatzsteuerkennzeichen 1: Betrag ohne USt. (netto)

Hauptuntersuchung incl. 1 EUR netto für Vorgaben nach Nr. 1 Anl. VIIIa StVZO
TÜV SÜD: Mehr Wert. Mehr Vertrauen.

Sitz: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart HRB 18 513
USt-IdNr. DE177565595

Aufsichtsrat:
Dipl. BW (FH) Simon Kellerer (Vors.)
Geschäftsführung:
Patrick Fruth (Sprecher)
Axel Bischopink
Dipl.-Kfm. André Krauß
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuvsud.com/impressum

Telefon: 0800/8888090
www.tuvsud.com/de-de

TÜV®

TÜV SÜD Auto
Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München
Deutschland

TÜV®

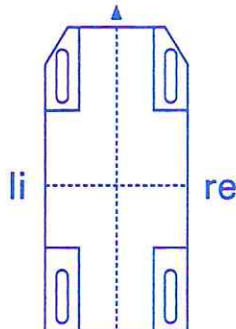
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Weiterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr

TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility
Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.

